

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Themen

Wirtschaft & Standort

Öffentliches Auftragswesen

[Nachprüfungseinrichtungen](#)

NACHPRÜFUNGSEINRICHTUNGEN

Bei der Wahl der Nachprüfungseinrichtung ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Vergabe oberhalb der **EU**-Schwellenwerte (nach **EU**-Recht) handelt oder nicht. Die Schwellenwerte betragen derzeit (ohne Umsatzsteuer):

Nachprüfung	Schwellenwert
für Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Versorgungsbereich (Sektorenauftraggeber)	443.000 €
für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten oder oberen Bundesbehörden	144.000 €
für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge	221.000 €
für Bauaufträge	5.548.000 €

Nachprüfungsstellen

Sie sind für Vergaben unterhalb der **EU**-Schwellenwerte, die nicht dem **EU**-Recht unterliegen zuständig.

Für Bauaufträge wurden nach § 21 **vob/A** bei den Regierungen **vob**-Stellen eingerichtet, die für den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Regierung als Nachprüfungsstelle tätig werden. In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 11. Oktober 2017 (AllMBl. S. 455) sind die Zuständigkeiten geregelt.

Eine entsprechende Nachprüfungsstelle für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sieht die **vol/A** nicht vor. Bei Aufträgen staatlicher Behörden, die nach der **vol/A** vergeben werden, sind die Regierungen Ansprechpartner als Aufsichtsbehörde.

Vorschriften

Eine Übersicht der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer-, Dienstleistungs- und Planungsaufträge wird auf den Seiten des Bayerischen Bauministeriums bereitgestellt.

Links

Kompass Nachhaltigkeit



Hilfestellung bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der öffentlichen und privaten Beschaffung bietet der Kompass Nachhaltigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung

Das zentrale Internetportal für die nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber. Bei der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung finden Sie

Nachprüfungsbehörden

Das **GWB** schützt die Rechte der Bieter bei Aufträgen, die die oben genannten Schwellenwerte erreichen, durch ein eigenständiges Nachprüfungsverfahren. Die Bieter können in erster Instanz die Vergabekammer und in zweiter Instanz das Oberlandesgericht München (OLG München) anrufen.

In Bayern bestehen die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern (zuständig für Vergabestellen mit Sitz in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben) und die Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken (zuständig für Vergabestellen mit Sitz in der Oberpfalz, in Ober-, Mittel- und Unterfranken).

1. Instanz:

Vergabekammer Nordbayern

Promenade 27

91522 Ansbach

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Tel.: 0981 53-1277

Fax: 0981 53-1837

Vergabekammer Südbayern

80534 München

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Tel.: 089 2176-2411

Fax: 089 2176-2847

2. Instanz:

Oberlandesgericht München

Prielmayerstraße 5

80097 München

Tel.: 089 55-9702

Fax: 089 55-971480

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen zum Nachprüfungsverfahren erhalten Sie bei der:

- Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern
- Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Rechtsgrundlagen, Ansprechpartner und weitere wichtige Informationen.

forum vergabe e.V.



Das forum vergabe e.V. versteht sich als unabhängige Plattform für den Informations- und Meinungs austausch zu allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens

bund.de - Verwaltung online



Bekanntmachungen in Internetportalen über zu vergebende Aufträge können zentral über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden.

Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.



Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. steht als Anlaufstelle für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen zu allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens im Liefer- und Dienstleistungsbereich zur Verfügung.

Bayerisches Behördennetz



Teilnehmer des Bayerischen Behördennetzes finden dort weitere Informationen, u.a. zu den Rahmenverträgen für den Freistaat Bayern und Einkaufsbedingungen für den IT-Bereich.